

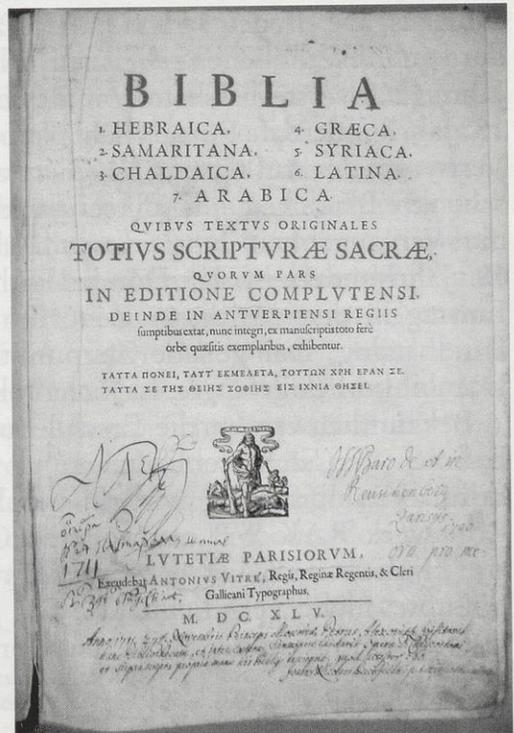
Eine Bibel als Gästebuch

Zur Erschließung der Provenienzen im Altbestand der Dombibliothek Hildesheim

Christoph Schreckenberg

Bei Katalogisierungsarbeiten in der Dombibliothek Hildesheim im Juni 2002 trat eine Ausgabe der Sibyllinischen Orakel in der Bearbeitung von Sébastien Châteillon, erschienen in Basel bei Johann Oporinus im Jahre 1546, auf¹. Das Bändchen im Format Oktav, das in ein schwarzgefärbtes Pergamentblatt einer spätmittelalterlichen Handschrift eingebunden ist, schmückt ein bemerkenswerter zeitgenössischer, handschriftlicher Eintrag auf dem Titelblatt: „Sebastianus Castalio Bonifacio Amerbachio D. D.“ Sébastien Châteillon widmete und schenkte dieses Exemplar seiner Ausgabe der Sibyllinischen Orakel Bonifacius Amerbach.

Der mit dem Bändchen bedachte Bonifacius Amerbach lehrte von 1524 bis 1548 römisches Recht an der Universität in Basel, wo er 1495 geboren worden war. Nach dem Zusammenbruch der Universität Basel, als Folge der Reformation, gelang ihm deren Neuordnung. Amerbach gewann das Vertrauen des Erasmus von Rotterdam, das er auch durch seinen Übertritt zum refor-



¹ Sibyllina oracula/de Graeco in Latinum conversa, et in eadem annotationes. Sebastiano Castalione interprete. Basileae: J. Oporinus, 1546 (VD 16, S 6280), Dombibliothek Hildesheim, Signatur: 2 C 928m.

mierten Bekenntnis im Jahre 1534 nicht verlor. Als Stadtsyndikus von Basel, Ratgeber auswärtiger Städte und Fürsten machte er sich im bemerkenswerten Umfang durch praktische Arbeit in politisch bewegten Zeiten verdient. Amerbach besaß am Kaiserstuhl ein Haus, in dem er eine bemerkenswerte Kunstsammlung aufbaute. Im Jahre 1562 verstarb er in seiner Heimatstadt². Sébastien Châteillon, der das Bändchen mit dem von ihm bearbeiteten Text Amerbach geschenkt hatte, wurde 1515 in dem Dorf Saint-Martin-du-Fresne in Savoyen geboren. Nachdem er 1540 mit Jean Calvin Freundschaft geschlossen hatte, bewirkte der Reformator Châteillons Berufung an die gelehrte Schule in Genf. Nach einem Zerwürfnis mit Calvin, begab sich Châteillon 1544 nach Basel, wo er bei dem Drucker und Verleger Johann Oporinus als Korrektor arbeitete, zeitweise aber in großer Armut lebte, bis er dort 1553 an die Universität auf eine Professur für griechische Sprache berufen wurde. Neben zahlreichen Texteditionen, vollendete er 1551 seine lateinische und 1555 seine französische Bibelausgabe. Bedeutsam für die Nachwelt ist Châteillon aufgrund der von ihm erhobenen religiösen Toleranzforderungen geworden. Im Jahre 1563 verstarb Châteillon, dessen Toleranzgedanken im 17. und 18. Jahrhundert in Europa sehr verbreitet waren und von wichtigen Vertretern der Aufklärung rezepiert wurden³. Das von Châteillon verschenkte Bändchen – darauf sei als Abschluss des kleinen Exkurses in die Vergangenheit hingewiesen – befand sich bereits im späten 18. Jahrhundert in der Dombibliothek Hildesheim. Das zeigt sein Eintrag in dem zu dieser Zeit vom Magister J. Schuch angelegten Bandkatalog. Der genaue Zeitpunkt, zu dem das Bändchen in die Dombibliothek gelangte, ist nicht bekannt.

Bekanntlich erfolgt die Erschließung von Büchern traditionell im Rahmen der Sacherschließung und Formalkatalogisierung. Für die Formalkatalogisierung wird in der Dombibliothek Hildesheim das Regelwerk RAK-WB angewendet. Gemäß diesem Regelwerk wäre ein Hinweis auf diesen bemerkenswerten Eintrag selbst in einer Fußnote nicht verpflichtend⁴. Da jedoch in der Dombibliothek Hildesheim neben der Sach- und Formalkatalogisierung die – soweit

² Neu deutsche Biographie/hrsg. von der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Berlin, Bd. 1, 1953, S. 247.

³ Theologische Realenzyklopädie/hrsg. von Gerhard Krause, Berlin, Bd. 7, 1981, S. 663-665.

⁴ RAK-WB, Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken, 2. Ausg. Berlin, 1996, § 163a, 2.

möglich – systematische Erfassung aller Besitznachweise in den Büchern, also der Provenienzen, als weiterer Erschließungsebene erfolgt, wurde der Schenkungsvermerk Châteillons an Amerbach nicht nur in der vom Regelwerk eingeräumten Fußnote dokumentiert, sondern auch für die Benutzer recherchierbar gemacht.

Die Beachtung der Provenienz eines Buches, die für bibliophile Privatsammler traditionell eine bedeutende Rolle spielt, steht im Gegensatz zu der in den meisten Bibliotheken geübten Praxis, bei der Erschließung von alten Drucken den Provenienzen keine Beachtung einzuräumen. Eine Ausnahme bildet die Handschriften- und Inkunabelbeschreibung. Dies trifft auch auf den Handschriftenkatalog der Dombibliothek Hildesheim und die Inkunabelkataloge zu, in denen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts vom Bearbeiter die Provenienzen sorgfältig nachgewiesen wurden⁵. In diesem Zusammenhang sei daraufhingewiesen, dass man im Rahmen der Formalkatalogisierung mit der Erschließung von Provenienzen im Altbestand der Dombibliothek Hildesheim bereits 1991 begann.

In jüngster Zeit hat man sich mit Fragen des Provenienznachweises in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar beschäftigt, wo 1997 an einen entsprechenden Projekt gearbeitet wurde. Als Ergebnis dieses Projektes erschienen mehrere Aufsätze, die Fragen exemplarspezifischer Erschließung und Provenienzforschung diskutieren und bemerkenswerte Vorschläge für diese bislang kaum praktizierte Erschließungsform unterbreiten.⁶ Während das in der Herzogin Anna Amalia erarbeitete Modell zum Provenienznachweis im Gemeinsamen Verbundkatalog unter PICA entwickelt wurde⁷, werden im Gegensatz dazu in der Dombibliothek Hildesheim die Provenienzen der einzelnen Bücher mit Hilfe von Allegro-C nachgewiesen. Für den in Weimar geplanten Nachweis von Ausleihdaten für einzelne Bücher auf Grundlage historischer Ausleihjournale⁸ fehlt in Hildesheim die Quellengrundlage. Gegenwärtig werden – als Ergebnis des Weimarer Projektes – von der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim

⁵ Handschriften der Dombibliothek Hildesheim/beschr. von Marlien Stähli, Wiesbaden, Bd. 1–2, 1991 u. 1993. Incunabula Hildeshemensia/Konrad Ernst, Hildesheim [u.a.], Fasc. 1–Fasc. 2, 1908–1909, Fasc. 2, S. 126–147

⁶ Weber, Jürgen: Provenienzforschung und Buchbearbeitung, in: DBV-Jahrbuch 1998, 1999, S. 147–152. Weber, Jürgen: „The copy in hand“, Voraussetzungen und Ziele exemplarspezifischer Erschließung, in: Bibliotheksdienst 36 (2002) S. 614–624

⁷ Weber, „The copy in hand“, S. 622

⁸ Weber, Provenienzforschung, S. 151

Gemeinsamen Bibliotheksverbund umfangreiche Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung gegeben, die sich an die Anwender der PICA-Katalogisierungsrichtlinien wenden⁹.

Als Resultat der seit einigen Jahren betriebenen bibliothekarischen Erschließungsprojekte, wie VD 16, VD 17 und durch umfangreiche Digitalisierungsvorhaben, hat sich der Charakter des alten Buches verändert. „Die eigentliche Textüberlieferung löst sich mehr und mehr vom Buch und wird von den neuen Medien übernommen. Was gewissermaßen zurückbleibt, ist der eigenständige und der die Textüberlieferung ergänzende Aussagewert“¹⁰. Das alte Buch ist also nicht mehr ausschließlich nur als Träger textlicher Überlieferung zu betrachten, sondern seine physischen Merkmale, zu denen neben der Materialkunde die Provenienzen zählen, gewinnen für die geisteswissenschaftliche Forschung an Bedeutung¹¹.

Mit der Hilfe des Provenienznachweises können Herkunfts- und Benutzungsprofile erkennbar werden und damit wichtige Hilfsmittel für die historische Forschung und Rezeptionsgeschichte einzelner Texte geliefert werden. Die systematische Dokumentation der Provenienzen ermöglicht aber auch die Rekonstruktion bzw. Teilrekonstruktion der Buchbestände einzelner Sammler oder Körperschaften innerhalb der Bibliothek. Auf diesem Wege lassen sich Umfang und Inhalt einer bestimmten Bibliothek nachweisen und mit anderen zeitgenössischen Büchersammlungen vergleichen. Es wird möglich tiefere Eindrücke über die Rahmenbedingungen von Buchbesitz im Verlauf der Jahrhunderte zu gewinnen. Dieses Verfahren lässt aber auch erkennen, wie sich diese Rahmenbedingungen unter verschiedenen Aspekten, wie etwa die des Umfangs, der Sprachstruktur, der Themenschwerpunkte oder dem Ursprung von Buchbesitz verändert haben. Derartige Beobachtungen führen zu ertragreichen Aussagen über Buchgeschichte und die gesellschaftlichen Bedingungen von Buchbesitz¹². So wird im Rahmen der Katalogisierungsarbeiten in der Dombibliothek Hildesheim beispielsweise auch die bedeutende Bibliothek des Hildesheimer Domkellners

⁹ <http://aad.gbv.de> Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke (AAD) beim Gemeinsamen Bibliotheksverbund, Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung, Version 20.1.2003.

¹⁰ Bepler, Jochen: Der Einband eines Objektes und sein intrinsischer Wert, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 26 (2001), S. 51–64, S. 52.

¹¹ Bepler, Jochen: Restaurierung, Nutzen und Risiko für die Objekte, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 25 (2000), S. 15–23, S. 21.

¹² Pearson, David: Provenance research in book history, a handbook. London, 1994, S. 2.

Hermann Bock von Northolz, der 1542 Domkapitular wurde und 1586 verstarb, rekonstruiert. Bock von Northolz wird mehrfach in der Geschichte zur Dombibliothek erwähnt¹³. Er zählte zu den Vertretern der Gegenreformation in Hildesheim. Langfristig bietet sich ein Vergleich seiner Bibliothek mit den Buchbeständen des Henning Henemans an, die zur selben Zeit aufgebaut wurden, in ihrem zahlenmäßigen Umfang vielleicht etwas geringer sind als diejenigen Hermann Bocks von Northolz und sich heute in Dombibliothek befinden. Weder Heneman noch dessen Bibliothek haben bislang Eingang in die Literatur zur Geschichte der Dombibliothek gefunden.

In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass die Abgabe provenienzbehafteter Mehrfachexemplare seitens einer Bibliothek als außerordentlich problematisch betrachtet werden muss. Ein Verfahren, das in der Vergangenheit auch in Hildesheim praktiziert wurde. Um die Jahrhundertwende etwa rechtfertigte man den Verkauf von Inkunabeln aus der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum, die heute eine der wichtigsten Bestandsgruppen der Dombibliothek bildet, mit dem Hinweis: es hat „für die Anstalt keinen Nutzen [...] ein Buch in mehreren Exemplaren zu besitzen“¹⁴. Weitere Verkäufe von Inkunabeln und kostbaren alten Drucken folgten zu Beginn der Inflationszeit und im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts¹⁵. Die Verkäufe dieser Bücher – häufig vor dem Hintergrund einer drückenden Haushaltslage – sind heute gleichbedeutend mit unwiederbringlichen Verlusten für die Dombibliothek.

Provenienznachweise können als Auswahlkriterien für Ausstellungen oder bei der Aufstellung von Prioritätenlisten für Restaurierungsmaßnahmen hilfreich sein. Darüber hinaus vermag die systematische Erschließung der Provenienzen wichtige Hilfestellungen für die Einbandforschung zu liefern.

Jürgen Weber definiert in Anlehnung an Fabians 'Handbuch der historischen Buchbestände' „Bibliotheken als eine Art Knotenpunkte, an deren Bestandsstruktur sich die vielfältigen regionalen Bezüge

¹³ Bertram, Adolf: Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Geschichte des Bisthums Hildesheim, Hildesheim, 1896, S. 155-156. Beppler, Jochen: Die Dombibliothek Hildesheim, in: Mittelalterliche Handschriften der Dombibliothek Hildesheim. Ausstellung ... vom 13. April bis 2. Juni 1991, Wolfenbüttel, 1991, S. 19.

¹⁴ Zitiert nach Seiters, Julius: Die Bibliothek der Jesuiten und Josephiner zu Hildesheim. Ihre Geschichte und Bestände, in: Bücherschicksale, die Dombibliothek Hildesheim, Hildesheim, 1996, S. 127-167, S. 146.

¹⁵ Seiters S. 146.

einer Bibliothek ablesen lassen“¹⁶. Da die Provenienznachweise diese Verbindungen erkennbar werden lassen, kommt ihrer Erschließung im Rahmen der Altbestandskatalogisierung eine bedeutende Rolle zu. Das besondere Interesse der Provenienzforschung – so J. Weber – gilt Bibliotheken, die „eine Zwischenstellung in der Funktion eines Archivs für regionale Literatur, einer wissenschaftlichen und universalen Gebrauchsbibliothek und eines Buchmuseums“ einnehmen. „Auf dieser Zwischenstellung beruht die Heterogenität ihrer Sammlung [...] es ist gerade diese Vielfalt der Sammlungen, die sie für die Provenienzforschung besonders attraktiv macht“¹⁷. Dass diese Forderung J. Webers exemplarisch auf die Dombibliothek Hildesheim zutrifft, soll anhand einer knappen Übersicht über ihre Bestände und deren Geschichte gezeigt werden.

Das Bestandsprofil der Dombibliothek Hildesheim, der ältesten Bibliothek in Norddeutschland, ist weniger durch einen systematischen Aufbau, als vielmehr durch das Zusammenwachsen geschlossener Büchersammlungen geprägt. Als Ergebnis dieser Entwicklung bilden heute im 1996 bezogenen Neubau drei ursprünglich selbstständige Bibliotheken den außerordentlich kostbaren Altbestand, der ca. 85.000 Druckschriften umfasst. Diese drei Bibliotheken, die reiche Handschriften- und Inkunabelsammlung sowie einige sehr wertvolle Pfarrbibliotheken, die von der Dombibliothek als Deposita gepflegt werden, sind in den Magazinräumen der Bibliothek getrennt voneinander als eigene Bestandsgruppen aufgestellt. Bei den ursprünglich drei selbstständigen Bibliotheken handelt es sich um die 1973 übernommene Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Hildesheim, die 1942 übernommene ehemalige Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim und die eigentliche alte Dombibliothek.

Die Wurzeln der Buchbestände des Priesterseminars reichen auf die Niederlassung der Fraterherren in Hildesheim zurück, die 1446 gegründet wurde¹⁸. Diese Bibliothek wurde – auch als Folge des Dreißigjährigen Krieges – stark reduziert und von den Kapuzinern, die sich in den Gebäuden der Fraterherren im sogenannten Lüchtenhof 1631

¹⁶ Weber, Provenienzforschung, S. 151.

¹⁷ Weber, Provenienzforschung, S. 152.

¹⁸ Vgl. Brüggeboes, Wilhelm: Die Fraterherren (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Lüchtenhof in Hildesheim. Hildesheim 1939 (Unsere Diözese in Vergangenheit und Zukunft; 13). Beppler, Jochen: Die Hildesheimer Fraterherren. Notizen zu einer Neuerwerbung. S. 107-125, in: Bücherschicksale, die Dombibliothek Hildesheim, Hildesheim 1996.

ansiedelten, übernommen. Nach 1656 bauten die Kapuziner ihre Bibliothek systematisch auf. Nach der Auflösung des Kapuzinerklosters in der Folge der Säkularisation blieben diese Bestände im Lüchtenhof, der 1834 vom Bischöflichen Klerikalseminar bezogen wurde. Dieses Seminar entsprach nach heutigen Vorstellungen einer theologisch-philosophischen Hochschule, deren Bibliothek, auf den alten Beständen der Fraterherren und der Kapuziner aufbauend, sich in den folgenden Jahrzehnten den Wünschen ihrer neuen Benutzer entsprechend entwickelte. Deren Interessen waren keineswegs rein theologisch ausgeprägt. Während der Katastrophe Hildesheims am 22. März 1945 verbrannten vermutlich Teile dieser Bibliothek, denen man keine besondere Bedeutung beigemessen hatte¹⁹.

Die ehemalige Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum reicht in ihrer Entstehung in das späte 16. Jahrhundert zurück²⁰, als im Zuge der gegenreformatorischen Maßnahmen Fürstbischofs Ernst II. (1554–1612) die Residenz der Jesuiten in Hildesheim 1598 zum Kolleg erhoben wurde. Die Bibliothek wurde – wie zahlreiche andere der Jesuiten – während des Dreißigjährigen Krieges geplündert, als Herzog Georg von Braunschweig (1583–1641) im Jahre 1634 Hildesheim eroberte. Derartige Plünderungen hatten nicht nur die persönliche Bereicherung der jeweiligen Eroberer zum Ziel. In der Frühen Neuzeit bildete eine Bibliothek im entscheidenden Maße das geistige Zentrum einer Glaubensgemeinschaft und Konfession. Das galt nicht nur – wie etwa im Fall Hildesheims – für die Jesuiten, sondern umgekehrt auch für die Bibliotheken der lutherischen oder der reformierten Landesherren. Die Plünderung oder Zerstörung der Bibliothek des Gegners bedeutet vor allem einen Angriff auf dessen Herrschaft und Glaube²¹ und reflektiert somit auch die scharfen konfessionell bestimmten Auseinandersetzungen in Hildesheim während der Frühen Neuzeit. Nach der Rückkehr der Jesuiten nach Hildesheim im Jahre 1643 wurde die Bibliothek durch Bücherschenkungen und Geldvermächtnisse zu einer bedeutenden Sammlung ausgebaut, die 1746 etwa 8 500 Titel umfasste. Als der Jesuitenorden 1773 aufgelöst wurde, wurde die Bibliothek, ergänzt durch die Bestände des 1777

¹⁹ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 2,2, Niedersachsen, hrsg. von Paul Raabe, Hildesheim [u.a.], 1998, S. 89-90

²⁰ Zur Geschichte dieser Bestandsgruppe vgl. den oben zitierten Aufsatz von Julius Seiters

²¹ Arnold, Werner: Bibliotheken im 17. Jahrhundert. in: Wolfenbütteler Beiträge. Aus den Schriften der Herzog August Bibliothek 12 (1999) S. 87-97, S. 87f.

aufgelösten Kartäuserklosters, in eine Gymnasialbibliothek umgewandelt, die im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts durch Professorenachlässe erweitert wurde und auf knapp 25 000 Bände anwuchs. Durch Auslagerung in die Kirche von Lamspringe, einem Dorf in der Nachbarschaft Hildesheims, wurde diese kostbare Bibliothek während des 2. Weltkrieges vor ihrer Zerstörung bewahrt²².

Die bedeutendste unter den Bestandsgruppen ist jedoch die alte Dombibliothek Hildesheim, deren Überlieferung sich bruchlos bis in das 9. Jahrhundert, also die Gründungszeit des Bistums, zurückverfolgen lässt²³. Die tragende Institution dieser Bibliothek war seit dem 12. Jahrhundert das Domkapitel. Daneben bestand – wie Schenkungsvermerke in einigen mittelalterlichen Handschriften der Bibliothek verraten – eine weitere eigene Büchersammlung seit dem späten 14. Jahrhundert, nämlich die der Domvikarien-Kommunität.

Von besonderer Bedeutung für die Dombibliothek wurde im späten 17. Jahrhundert die Stiftung Martin Bevers (1625–1681), der im Rahmen einer Stipendienstiftung seine Bibliothek, die er mit einem eigenen Fonds ausstattete, der Öffentlichkeit zur Verfügung stellte. Er verpflichtete das Domkapitel zur Bereithaltung eines Bibliotheksraumes, der im Jahre 1684 eingerichtet wurde. Das Domkapitel übertrug der Beverinschen Sammlung oder Beverina, wie die Bibliothek bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts heißen sollte, seine Büchersammlung. Zur gleichen Zeit wurde der Bibliothek die Büchersammlung der Domvikarien-Kommunität übertragen.

Der Wille des Stifters, eine öffentlich zugängliche Bibliothek zu schaffen, wurde verwirklicht, worüber uns der Hildesheimer Theologe und Historiker Joachim Barward von Lauenstein (1698–1746) im Jahre 1740 aufklärt, denn die Benutzung der inzwischen wohlgeordneten Bibliothek „stehet sowoll Römisch-Catholischen als auch Lutheranern frey“²⁴. Dem fügt Lauenstein, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Martin Bever bezugnehmend, an, dass „den ersten Grund dazu [...] ein Römisch-Catholischer Prediger dieses Hoch-Stifts Hildesheim“ ... legte. Er fährt fort: „... selbigem folgten

²² Vgl.: Röhrig, Anna Eunike: Die kriegsbedingte Auslagerung der Dombibliothek, in: Bücherschicksale, die Dombibliothek Hildesheim, Hildesheim 1996, S. 209–240.

²³ Zur Geschichte dieser Bestandsgruppe vgl.: Gallistl, Bernhard: Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte. in: Bücherschicksale, die Dombibliothek Hildesheim, Hildesheim, 1996, S. 59–90.

²⁴ Lauenstein, Joachim Barward: *Historica Diplomatica Episcopatus Hildesiensis*. Das ist: Diplomatische Geschichte des Bisthums Hildesheim. Hildesheim, 1740, S. 248.

bald viele vornehme Freyherrn und andere vermögende Catholici nach, durch deren Hülffe und Verehrungen dieser Bücher-Vorrath sehr kostbahr worden“²⁵. Tatsächlich erhielt die Bibliothek in den Jahren nach Bevers Tod weitere bedeutende Bücherstiftungen, von den manche noch heute identifizierbar sind. Im vorderen Innendeckel dieser Bücher findet sich ein kaligraphisch ausgeführter Eintrag mit der Aufforderung um Memoria für den oder die Stifter. So lautet beispielsweise die Formulierung in einer prachtvoll gebundenen Ausgabe der „Mundus subterraneus“ des Athanasius Kircher, die 1678 in Amsterdam erschien: „Hunc librum, Bibliothecae publicae Hildesiensi dederunt Provisores et Procurator curiae S. Ioannis. Anno 1686. 12. Maji. Pius Lector dicat: Fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace. Amen.“ Mit diesen Einträgen wurde bereits im späten 17. Jahrhundert eine ausgezeichnete Basis für eine zukünftige Provenienzerschließung gelegt.

Da die Stiftung Bevers nicht zum Eigentum des Domkapitels zählte, das im Zuge der Säkularisation enteignet wurde, entging die Dombibliothek anders als zahlreiche andere kirchlichen Bibliotheken zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihrer Zerstörung. Im Jahre 1906 zog man mit der Bibliothek vom Domkreuzgang, wo man seit dem 17. Jahrhundert ansässig war, in einen nach damaliger Maßgabe sehr modernen Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft des Hildesheimer Doms. Zu dieser Zeit begann man unter der Leitung von Hermann Degering (1866–1942) mit der Neuordnung der auf über 20 000 Bände gewachsenen Sammlung. Diese Arbeiten wurden bei Kriegsausbruch 1914 abgebrochen. Während des 2. Weltkrieges wurden die besonders kostbaren Bücher der Bibliothek, deren Gebäude unversehrt blieben, ausgelagert. Bis in die Gegenwart erhält die Bibliothek weitere bedeutende Zugänge aus Nachlässen. 1993 wurde die Bibliothek in den Status eines bischöflichen Sondervermögens erhoben.

Ebenso facettenreich wie die Geschichte der einzelnen Bestandsgruppen in der Dombibliothek ist die Geschichte ihrer Kataloge, die an dieser Stelle nicht aufgearbeitet werden kann. Für die einzelnen Bestandsgruppen liegen handschriftliche Bandkataloge vor, die teilweise bis in das frühe 18. Jahrhundert zurückreichen. Diesen Katalogen kommt zwar als kulturhistorische Quelle eine außerordentliche Bedeutung zu, doch sind sie als aktuelle Nachweisinstrumente nicht

²⁵ Lauenstein, S. 248

brauchbar²⁶. Der Zettelkatalog, der Teile der Bestände der alten Dombibliothek nachwies, verbrannte 1945 und wurde bis 1987 durch einen weitgehend laienhaft angelegten Zettelkatalog ersetzt. Der für die Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum von 1863 bis 1942 gepflegte handschriftliche Bandkatalog ist unzureichend. Die Arbeiten an dem nach Preußischen Instruktionen und Hausregeln meist von Priesteramtskandidaten recht sorgfältig geführten Zettelkatalog der Bestandsgruppe Priesterseminar wurden zu Beginn des 2. Weltkrieges abgebrochen. Dieser Katalog, der freilich aktuellen bibliothekarischen Ansprüchen nicht mehr genügen kann, wird heute noch benutzt.

Seit 1987 werden die Bestände der Dombibliothek nach RAK-WB mit dem Programm Allegro-C katalogisiert. Nach der Erprobungsphase dieses Programms bot sich die hervorragende Gelegenheit, die umfassende Erschließung auch der Provenienzen im großen Rahmen in Angriff zu nehmen, da die seither vorangetriebene Neukatalogisierung als Ziel den gesamten Altbestand umfassen soll.

Die Provenienzen werden im Rahmen des Geschäftsgangs primär bei der Formalkatalogisierung des Altbestands erfasst. Die Altbestandskatalogisierung erfolgt per Autopsie gegenwärtig systematisch Buch für Buch im Bestand der alten Dombibliothek. Daneben werden die Provenienzen der Bücher anderer Bestandsgruppen ermittelt, die in der Regel katalogisiert werden, wenn sie zur Benutzung in den Lesesaal entliehen werden. Ebenso wird bei neu erworbenen antiquarischen Büchern im Rahmen der Katalogisierung die Provenienz dokumentiert. Die Provenienzen werden anhand von handschriftlichen Besitzeinträgen, Exlibris, Bibliotheksstempeln und handschriftlichen Widmungen ermittelt. Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Erschließungsebene bilden erhebliche Kenntnisse über die Struktur und die Geschichte der Bibliothek. Vieles erschließt sich dementsprechend erst mit der Zeit und kann erst im Überblick und oft im Nachhinein angemessen gewürdigt werden.

Die Dokumentation des Buchbesitzes von Eigentümern, die wenig prominent waren, darf keine untergeordnete Rolle spielen, da sich im nachhinein auch in diesen Fällen aus einzelnen Provenienznachweisen relevante Gesamtzusammenhänge geistes- und kulturgeschichtlicher

²⁶ Die beste Übersicht über die zahlreichen Bandkataloge findet sich in: Handbuch der historischen Buchbestände, Bd. 2,2, Niedersachsen, S. 93

Art ergeben können. So tauchten zum Beispiel 1999 bei den Katalogisierungsarbeiten vereinzelt Bücher mit dem handschriftlichen Besitzeintrag „B. H. Cratzberg“ auf. Die genauere Überprüfung ergab dann, dass es sich um den ehemaligen Buchbesitz des Bernard Heinrich Cratzberg handelte, der von 1748 bis 1773 Pfarrer in Groß Vörste, einem Dorf in der Nähe Hildesheims, war²⁷. Seine Büchersammlung umfasste vorwiegend katholische Predigtliteratur des 18. Jahrhunderts. Mit ihrer Dokumentation kann die regionale Geschichtsschreibung um weitere Gesichtspunkte erweitert werden.

Als nachteilig bei diesem Verfahren zeigt sich bislang die große Ansammlung der Namen zahlreicher Personen, die auch langfristig nicht identifizierbar sein werden. Die Unlesbarkeit eines handschriftlichen Eintrages, der auch nach mehreren Anläufen seitens des Bearbeiters nicht entschlüsselbar ist, setzt der Erschließung der Provenienz eine Grenze.

Die für die Ansetzung der Provenienzen seit 1991 von der Dombibliothek selbst entwickelte Terminologie wurde in der Vergangenheit mehrfach überarbeitet. Diese Verbesserungen basieren auf Erfahrungen bei der praktischen Arbeit mit den Büchern. Weitere Korrekturen dieser Art werden sicherlich auch noch in der Zukunft notwendig sein.

```
Online-Katalog DOMDAT-BUECHER der Dombibliothek Hildesheim
#20 [sibyllina Oracula] Sibyllina Oracula
#22 Sibyllina Oracula <lat.>
#27 Châteillon, Sébastien [Übers.]
#27S Sibyllina Oracula
#39 De Graeco In Latinum Conversa, Et In Eadem Annotationes. Sebastiano
Castalione interprete.
#47 Châteillon, Sébastien
#74 Basileae
#75 Joannes Oporin
#76 1546
#77 [12] Bl., 135 S. ; 8°
#80 Bibliogr. Nachweis: VD 16, S 6280. - Auf dem Titelbl. handschriftl.
Eintrag: "Sebastianus Castalio Bonifacio Amberbachio D. D."
#81 [Châteillon, Sébastien]; [Amerbach, Bonifacius] "Sebastianus Castalio
Bonifacio Amberbachio D. D."
#82 Châteillon, Sébastien [Übers.]; EST <lat.>
#90 2 C 0928m
#92a20021206/15:42:34
#92b20020627/13:54:59

| | nächster/voriger Satz Alt+F5 : Interne Anzeige
→ = zurück zum Register Esc = Menü
```

²⁷ Handbuch des Bistums Hildesheim, Teil 1, Region Hildesheim, / hrsg. von Gabriel Vogt, Hildesheim, 1992, S. 235.

Die Provenienzen werden in dem für die Katalogisierung zugrunde liegenden Programm Allegro-C in der Kategorie #81 „Fußnote 2 (exemplar/bestandsbezogen)“ nachgewiesen und sind in einem der Indices recherchierbar. Innerhalb dieser Kategorie ist die Ansetzung für mehrere Provenienzen, die sich in einer Vorlage finden, möglich. Das Programm nimmt eine mehrfache Indexierung dieser Angaben vor.

Bei der Ansetzung der Provenienzen von Büchern aus dem Eigentum von Körperschaften, also Ordensgemeinschaften, Kongregationen u. ä. wurde anfangs nur unter dem jeweiligen Namen angesetzt, also für jedes Buch aus dem Eigentum des Hildesheimer Jesuitenkollegs die Angabe „Jesuiten“ gewählt. Dieses Verfahren führte nach einem längeren Bearbeitungszeitraum zu einer erheblichen Anzahl von Treffern bei der Suche unter dem Namen einzelner Körperschaften. Im Zuge der weiteren Katalogisierung erwies es sich daher als vorteilhaft, aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, die Ansetzung zu differenzieren. Die Grundlage dafür bot die im 17. und 18. Jahrhundert im Hildesheimer Jesuitenkolleg gepflegte Gewohnheit, in jedes Buch den Namen und Sitz der Gemeinschaft sowie eine Jahreszahl, den Zeitpunkt der Erwerbung des Buches, einzutragen. Aus diesen Elementen wird nun die Ansetzung gebildet: Jesuiten, Hildesheim, Jahreszahl. Hinter die Ansetzung wird der Besitzeintrag in Vorlageform eingetragen. Lediglich die Ansetzung aus dem Körperschaftsnamen, der um die beiden Ordnungshilfen ergänzt wird, ist im Index sichtbar. Der Besitzeintrag in Vorlageform kann eingesehen werden, wenn die Titelaufnahme im Kategorienschema aufgerufen wird. Die Ansetzungen, die nach dem ursprünglichen Verfahren vorgenommen worden waren, wurden entsprechend der neuen differenzierten Ansetzungsform verändert. Die Verfeinerung der Ansetzung führt bei der Recherche zu einer chronologischen Ordnung der Treffer im Index und damit zugleich zu einer chronologischen Übersicht auf die Entstehung und Entwicklung dieses Bibliotheksbestandes. Da man davon ausgehen kann, dass sich die Geschichte einer Ordensgemeinschaft im hohen Maße auch in der Geschichte ihrer Bibliothek spiegelt, werden auf diesem Wege langfristig Hilfestellungen für die weitere Erforschung des Jesuitenordens geboten.

Als bislang nicht zufriedenstellend hat sich die Ansetzung für die Provenienzen von Büchern aus dem Eigentum von Ordensgemeinschaften gezeigt, die ihren Buchbesitz nicht oder nur teilweise mit

Jahreszahlen kennzeichneten, deren Angabe neben dem Körperschaftsnamen und dem Sitz der Körperschaft als Ordnungshilfen dienen können. Das gilt im besonderen Maße für den Buchbesitz der Fraterherren in Hildesheim und im beschränkten Umfang für den Buchbesitz der Kapuziner aus Hildesheim, Hannover und Peine sowie der Benediktinerklöster in Hildesheim und Umgebung. In diesen Fällen wird die Angabe auf den Namen der Ordensgemeinschaft und ihren jeweiligen Sitz als Ordnungshilfe beschränkt. So sind auf der Basis dieser Ansetzung, Ordensnamen und Ortsnamen, bislang 105 Bücher der Hildesheimer Kapuziner, nachgewiesen. Dagegen sind nur 49 mit Ordensnamen, Ortsnamen und Jahreszahl als Ordnungshilfen bisher registriert. Diese 49 Bücher sind im Index ebenso chronologisch sortiert, wie die Bücher der Jesuiten. Die Recherche nach Buchbesitz der Fraterherren führt zu bislang 47 Treffern im Index. Bei diesen Büchern handelt es sich überwiegend um Postinkunabeln. Eine Ansetzung, die zu einer differenzierten Darstellung des Buchbesitzes dieser Gemeinschaft, die sich während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit hervorragend um das Buchwesen verdient gemacht hat, steht noch aus.

Die Ansetzung der Personenamen entsprach ursprünglich dem Verfahren wie bei den Körperschaften. Anfangs wurde für die Ansetzung lediglich der Familiennamen angegeben. Als Ergebnis führte dieses Verfahren zu einer unübersichtlichen Fülle von Treffern bei der Recherche nach Vorbesitzern, die der Dombibliothek ihre Bücher-schätze hinterlassen haben. Das galt beispielsweise für den einstigen Buchbesitz einer ihrer bedeutendsten Mäzene, den Domherrn Johann Sigmund von Reuschenberg²⁸. Der Frankfurter Patrizier, Jurist und Bibliophile Zacharias Conrad von Uffenbach (1683–1734) stattet auf seinen Reisen durch Norddeutschland, die Niederlande und England den Bibliotheken in Hildesheim einen Besuch ab und berichtet in diesem Zusammenhang über Reuschenberg, dass dieser „ein reicher von Adel gewesen [ist], und [...] so hat er jährlich bey sechs tausend Thaler Einkünfte gehabt, und ganz Europa, und so gar Norwegen

²⁸ Zu Reuschenberg gibt es bislang leider wenig Literatur, zu seiner Biographie und Geschichte seiner Familie vgl.: Dylong, Alexander: Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover, 1998, (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 4) S. 320. Klingebiel, Thomas: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002, (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen; 207), S. 709–710.

durchreiset. Auf diesen Reisen, sonderlich in Frankreich und Italien hat er bis zehen tausend Reichsthaler an Bücher verwendet, [...] Er soll die Studien und Bücher gar sehr geliebt haben; das aber hat ihm eine schwächliche Leibes-Beschaffenheit verursacht; Hiezu ist ein Unfall gekommen, dass er einst aus einem Kahn in das Wasser gefallen, darüber ihn ein langwieriges Fieber überfallen, und ihn endlich 1703. in seinem 28. Jahre den Tod gebracht. Das meiste und beste von seinen Büchern, so er angeschafft, bestehet in diesen drey Sorten: zuvörderst in kostbaren Ausgaben der alten Kirchenväter, zum andern in Lexicis, und dann in vielen Editionen der Bibel, von allerhand Sprachen“²⁹. Diese reiche Sammlung, die heute verstreut im Bestand der alten Dombibliothek aufgestellt ist, ermöglicht einen breitgefächerten Blick in die Geisteswelt und Kulturgeschichte des späten 17. Jahrhunderts. Zu Reuschenbergs Gepflogenheit zählte es, seinen Namen oder sein Monogramm zusammen mit dem Einkaufsort und dem Jahr der Erwerbung in das jeweilige Buch einzutragen. Diese Einträge belegen, dass seine Reiseaufenthalte Köln, Salzburg, Wien, verschiedene italienische Städte und selbstverständliche Rom, Kopenhagen, Stockholm, Amsterdam, London und Paris waren. Diese Angaben ergänzte er häufig mit seiner Devise „Ora pro me“. In einige seiner Bücher, hauptsächlich Salzburger Erwerbungen, notierte er genau die Preisangaben zu dem jeweiligen Band. Häufig wählte von Reuschenberg für alle diese Angaben die Sprache des jeweiligen Buches. In wenigen Fällen vermerkte er Besonderheiten hinsichtlich der Erwerbungsstände oder des Verfassers.

Ähnlich, wie bei den Körperschaften, erfolgt nun die Ansetzung zur Erschließung der Provenienz auf Basis der von Reuschenberg selbst gemachten Angaben: Familienname, Erwerbungsjahr und -ort. Hinter diese Ansetzung wird der handschriftliche Eintrag von Reuschenberg in Vorlageform eingetragen, den der Benutzer lesen kann, wenn die Titelaufnahme im Kategorienformat aufgerufen wird. Als Ergebnis der Ansetzung wird vom Programm ein differenziert geordneter Index aufgebaut, der zugleich ein Itinerar des wohlhabenden Domherrn ist.

Die Bücher aus dem Besitz von Johann Sigmund von Reuschenberg bieten ideale Bedingungen für eine Dokumentation ihrer Provenienz.

²⁹ Uffenbach, Zacharias Conrad von: *Merkwürdige Reise durch Niedersachsen, Holland und Engelland*. Frankfurt [u.a.], Bd. 1, 1753, S. 393-394

```

4 : Provenienz
5 reupke
7=> reuschenberg
1 reuschenberg, 1688
3 reuschenberg, 1688, koeln
4 reuschenberg, 1689, koeln
6 reuschenberg, 1690, koeln
6 reuschenberg, 1691, koeln
16 reuschenberg, 1692, koeln
8 reuschenberg, 1692, salzburg
2 reuschenberg, 1693
28 reuschenberg, 1693, salzburg
2 reuschenberg, 1694
30 reuschenberg, 1694, salzburg
1 reuschenberg, 1695, rom
8 reuschenberg, 1695, wien
2 reuschenberg, 1696, bruesse1
4 reuschenberg, 1696, koeln
1 reuschenberg, 1696, livorno
1 reuschenberg, 1696, luetlich
1 reuschenberg, 1696, mailand
1 reuschenberg, 1696, messina
5 reuschenberg, 1696, rom
Andere Stelle? Suchwort eintippen. <Sh+F8> = erweit. Regist.
← = Titelanzeige Esc = Menü

```

Entsprechendes gilt für andere Nachlässe, die die Dombibliothek im Verlauf ihrer Geschichte erwerben konnte, wie die Bibliotheken Hermann Bock von Northolz, Martin Bevers und andere zahlreicher Mäzene. Auch in diesen Fällen erfolgt die Ansetzung mit dem Familiennamen und – falls möglich – einer Jahresangabe. Auf die Angabe weitere Ordnungshilfen kann bei diesen Provenienznachweisen in der Regel verzichtet werden, da es sich nach bisheriger Erfahrung um eher übersichtliche Bestände handelt.

Während die Ansetzung der Provenienzen bekannter Förderer einfach ist, entstehen jedoch die meisten Probleme bei den äußerst zahlreichen Provenienzen wenig bekannter Vorbesitzer, die ihre Bücherschätze in der Vergangenheit auf unterschiedlichste Weise kennzeichneten. In diesen Fällen wird eine Ansetzung der Personennamen angestrebt, die RAK-gerecht ist.

Insgesamt hat sich der systematische Nachweis der Provenienzen, wenn in manchen Details sicherlich noch verbesserungswürdig, als außerordentlich gewinnbringend für das Wissen um die Geschichte der Dombibliothek und die Struktur ihrer Bestände erwiesen. Neben dem systematischen Nachweis zahlreicher regionaler Provenienzen, die aufgrund ihrer Qualität und ihres Umfangs weit mehr als das Interesse lokaler Historiographie verdienen, tauchen wiederholt, bislang unbekannte bemerkenswerte Einzelstücke auf. So fanden sich Exemplare aus dem ehemaligen Buchbesitz des englischen Dichters

John Milton (1608–1674)³⁰ und des Reformators Urban Rhegius (1489–1541)³¹.

Als besonders glücklich erwies sich jedoch die zufällige Entdeckung in der Pariser polyglotten Bibel, die auf Kosten des Pariser Notar Guy-Michel LeJay (1588–1675), in zehn außerordentlich repräsentativen Bänden, in den Jahren 1629 bis 1645 erschienen war³². Die Dombibliothek hatte diese Bände im frühen 18. Jahrhundert als eines der vielen kostbaren Bücher der Bibliothek Johann Sigmund von Reuschenbergs erhalten, der sie im Jahre 1700 in Paris erworben hatte. Im ersten, zweiten und dritten Band dieser Bibelausgabe finden sich handschriftliche Namenseintragungen von unterschiedlichen Händen. Diese Eintragungen datieren – soweit sie mit Jahresangaben versehen sind – aus den Jahren zwischen 1711 bis 1817. Nur eine kleine Auswahl dieser Namensnennungen soll vorgestellt werden.

Der früheste Namenseintrag von 1711 stammt vom unglücklichen Zarewitsch Aleksej Petrowitsch (1690–1718), Sohn Zar Peters des Großen, der in diesem Jahr Charlotte Christine Sophie von Braunschweig und Lüneburg geheiratet hatte. Ein Eintrag im zweiten Band stammt aus dem Jahre 1744 von Clemens August, Kurfürst von Köln, Fürstbischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. Einige Jahre später, 1761, trug der preußische Feldherr Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1721–1792) seinen Namen in unmittelbarer Nachbarschaft von Clemens August ein. Im Jahre 1817 bezeugte der Bibliothekar der Dombibliothek Wilhelm de LaTour (verstorben 1826) den Besuch Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge (1774–1850), der im Jahr zuvor Generalgouverneur von Hannover geworden war, gemeinsam mit einem russischen Gast in der Dombibliothek im ersten Band des Prachtwerkes.

Nach bisheriger Erkenntnis erfüllten die Bände dieser Bibelausgabe über mehrere Generationen hinweg die Funktion eines Gästebuchs für prominente Besucher der Dombibliothek. Sie bezeugen das hohe Ansehen der Bibliothek und ihre repräsentative Funktion. Damit wird

³⁰ Siehe in: Milton, John: *Pro populo Anglicano defensio contra Claudii anonymi alias Salmasii defensionem regiam*, London, 1651, Dombibliothek Hildesheim, Sig.: 2 Mc 0308.

³¹ Siehe in Sammelbd.: *Basilius <Caesariensis>: Opera*, Köln, 1523 (VD 16, B 640), *Johannes <Chrysostomus>: Lucubrationes*, Basel, 1527 (VD 16, J 408), Dombibliothek Hildesheim, Sig. 2 Ja 0338. Vgl.: *Ego sum Hildesemensis: Bischof, Domkapitel und Dom 815-1810*, Red.: Ulrich Knapp, Petersberg, 2000 (Kataloge des Dommuseums Hildesheim; 3) S. 547-549.

³² *Biblia I. Hebraica. II. Samaritana. III. Chaldaica ... quibus textus originales ... exhibuntur*. Paris, 10 Bde., 1629-1645, Dombibliothek Hildesheim, Sig.: 2 Ja 2460.

deutlich, dass diese Bibelausgabe jenseits ihrer Bestimmung als Träger gelebter textlicher Überlieferung ein bedeutendes Denkmal zur Geschichte der Hildesheimer Dombibliothek ist³³.

Berthold Jäger

Jubiläen sind immer wieder willkommene Anlässe, um bekannte wie vergessene Ereignisse oder Personen mittels Ausstellungen oder Tagungen im Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit zu verankern. Dem im damals fuldischen Landstädtchen Geisa (Rhön) am 2. Mai 1602 geborenen und später fast 50 Jahre in Rom wirkenden Jesuiten und Universalgelehrten Athanasius Kircher waren anlässlich seines 400. Geburtstages gleich mehrere Ausstellungen und Kongresse in den vergangenen Jahren gewidmet. Kircher, der sich – geleitet von einem Wissenschaftskonzept, das auf der Welt als Einheit basierte – mit Mathematik, Magnetismus, Akustik, Optik, Mechanik, Wärmelehre, Chemie, Astronomie, Geologie, Biologie, Medizin, Musik, Ägyptologie, Orientalistik, Philosophie, Geschichte und Sprachwissenschaft beschäftigte, im Bestreben, ein „Netzwerk“ der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung aufzurichten, einen ausgedehnten Briefwechsel mit den weltweit tätigen Missionaren seines Ordens, mit Päpsten, Fürsten und herausragenden Wissenschaftlern seiner Zeit führte und sich von seinen Briefpartnern mit Fundstücken für sein einzigartiges Museum in Rom versorgen ließ, ist seit einigen Jahrzehnten in verschiedensten Wissenschaftsgebieten wieder „in“, nachdem er lange Zeit als Scharlatan abqualifiziert und, sehr zu Unrecht, in Vergessenheit geraten war. Im Reigen der Kircher-gewidmeten Gedächtnisveranstaltungen bildeten diejenigen in seiner „Heimat“, dem ehemaligen geistlichen Fürstentum Fulda, den Abschluß – und in mancherlei Hinsicht auch einen Höhepunkt.

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika kamen die ersten „Vorboten“ auf das Kircher-Jubiläum. Das Museum of Jurassic Technology in Culver City, California, erarbeitete seit 1996 eine

Der Autor dankt Dr. Harald Groppe, Angela Mayer-Deusch, Prof. Dr. Friedrich P. Prof. Dr. Christian Schäfer, M. Prof. Dr. Gerhard P. Strasser, Prof. Dr. Hans-

³³ Ich beabsichtige diese Bibelausgabe in einem eigenen Aufsatz vorzustellen.